

		Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sogenannten "Freien Finanzspitze")						
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse des Haushalt- vorvorjahres 2016	Ansätze des Haushalt- vorjahres einschließl. Nachträge ¹ 2017	Ansätze des Haushalt- jahres	Planungs- daten des Haushalt- folgejahres 2019	Planungs- daten des zweiten Haushalt- folgejahres 2020	Planungs- daten des drittenb Haushalt- folgejahres 2021	
		in € ²						
1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO)	2.464.799	2.203.277	3.011.751				
2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 46 GemHVO)	-401.817	-418.600	-417.600				
3	freie Finanzspitze	2.062.982	1.784.677	2.594.151	0	0	0	
4	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 3 Abs. 1 Nr. 46 GemHVO)			0	0	0	0	
5	verbleibende Finanzspitze (Ziel in allen Jahren: ≥ 0)	2.062.982	1.784.677	2.594.151	0	0	0	
Endfällige Kredite		Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung ³						
		Jahr ... - Betrag €						
		Jahr ... - Betrag €						
							
		31.12.2017 = 0 €						

¹ Ergebnisse des Haushaltvorjahres, sofern vorliegend.

² Angaben können auch in 1.000€ erfolgen.

³ Bei Ortsgemeinden Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde, bei Verbandsgemeinden nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil